

**Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung gem. § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Der Fachbereich Verkehr der Region Hannover hat bei mir die **Plangenehmigung** für den **Ausbau der Ortsdurchfahrt Großburgwedel im Zuge der Kreisstraßen 117 und 118 (Stadt Burgwedel)** gem. § 38 Niedersächsisches Straßengesetz i. V. m. § 74 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz beantragt.

Für das Vorhaben ist nach Landesrecht eine Vorprüfung gem. § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) i. V. m. lfd. Nr. 5 der Anlage 1 zum NUVPG erfolgt. Diese hat ergeben, dass aufgrund der Merkmale und Wirkfaktoren des Projektes erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und ein Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung daher nicht durchgeführt wird. Die Gründe für die Entscheidung sind im niedersächsischen UVP-Portal (<https://uvp.niedersachsen.de/portal/>) einsehbar.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar.

Hannover, 16.06.2021

Region Hannover  
Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Wesche